

Kroatien will Frauen zum gebären zwingen

Autor(en): **bo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **19 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GLEICHSTELLUNGSGESETZ ENDLICH IN SICHT

Ende Februar verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum "Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann". Dieses Gesetz soll der generellen Benachteiligung von Arbeitnehmerinnen entgegengewirken und insbesondere einen weiteren Schritt in Richtung "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" darstellen. Zusätzlich soll es besseren Schutz vor sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz bieten.

1981 wurde der Gleichberechtigungsartikel in die Bundesverfassung aufgenommen: "Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit." 12 Jahre danach wurde nun das notwendige Gleichstellungsgesetz vorgelegt. Dass zur Durchsetzung des Gleichheitsanspruches die Bundesverfassung nicht genügen kann, zeigten die wenigen Lohngleichheitsprozesse der Vergangenheit, die sich vor allem mit den Beweisregeln schwertaten. Eine wichtige Neuerung stellt daher die Beweislast-Umkehr dar, die das Gleichstellungsgesetz bringen soll: So hätte neu nicht mehr die Arbeitnehmerin nachzuweisen, dass sie weniger Lohn als ihre Kollegen erhält, sondern der Arbeitgeber müsste beweisen, dass keine Lohndiskriminierung vorliegt, da die Männer im selben Betrieb für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn erhalten.

Doch das Gleichheitsgesetz will nicht nur Diskriminierungen in der Entlohnung entgegenwirken, es soll sich insbesondere auch auf Stellenausschreibungen, Anstellungen, Aufgabenzuteilungen, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die Aus- und Weiterbildung, Beförderungen und Entlassungen beziehen. Wer sich von seinem Arbeitgeber aufgrund des Geschlechtes, des Zivilstandes, der familiären Situation oder einer Schwangerschaft diskriminiert fühlt, kann das Gericht anrufen. Allerdings kann damit weder eine Anstellung durchgesetzt noch eine Kündigung rückgängig gemacht werden. Die Betroffene kann jedoch eine Entschädigung geltend machen, die maximal das Sechsfache des Monatslohnes beträgt. Auch vor sexuellen Belästigungen sollen Arbeitnehmerinnen zukünftig besser geschützt werden, indem der Arbeitgeber dazu verpflichtet wird, "besonders entwürdigende Formen der Diskriminierung" in seinem Betrieb zu unterbinden. Die Frage ist allerdings, was

denn die weniger entwürdigenden Diskriminierungen sein sollen...?

Da das Gesetz erst in der Fassung des Bundesrates vorliegt, werden noch Jahre und viele Beratungen in den Räten (und damit unzählige Verwässerungsmöglichkeiten) vorbeigehen, bevor es mit der tatsächlichen Gleichberechtigung vorwärts geht. Das neue Gleichstellungsgesetz ist dazu sicherlich ein wichtiger Schritt.

Quelle: Basler Zeitung vom 25.2.93

gm

KROATIEN WILL FRAUEN ZUM GEBÄREN ZWINGEN

Ende letzten Jahres schreckte eine Nachricht aus Kroatien die Frauenorganisationen Deutschlands und der Schweiz auf: Eine kroatische Frauengruppe machte auf das "Konzept zur demographischen Erneuerung Kroatiens" aufmerksam und bat um Hilfe. Nach diesem pro-natalistischen Programm mit starken faschistoiden Tendenzen sollen die Frauen Kroatiens Kinder für den Nationalstaat gebären, werden dazu in eine ausschliessliche Mutterrolle gezwungen und verlieren das Selbstbestimmungsrecht.

Die westlichen Frauenorganisationen reagierten schnell: Sie stellten Öffentlichkeit her, recherchierten und organisierten Protestschreiben. Darauf ging die Regierung Kroatiens in die Offensive und begann, die Frauen des Frauenhauses Zagreb (die Hauptträgerinnen des Protestes im eigenen Land) zu diffamieren und zu bedrohen. Die kroatische Botschaft in Bern verschickte Briefe an die Schweizer Presse, worin sie die Existenz des Bevölkerungskonzeptes dementierte. Einige Zeitungen, darunter die BaZ (11.12.92), druckten dieses Dementi ab.

In der darauffolgenden Verwirrung entschloss sich die Frauengruppe "NOGERETE" (Nationale Feministische Organisation gegen Gen- und Reproduktionstechnologie), nochmals genau zu recherchieren. Resultat der Nachforschungen: Das Bevölkerungskonzept existiert sehr wohl. Es wurde am 5. Mai 1992 im Kabinett Gregurić (damaliger

Ministerpräsident) als Regierungspapier verabschiedet und liegt – mit Stempel und Unterschrift versehen – in der Schweiz vor. Dies bestätigte auch die Frauenstelle des "Christlichen Friedensdienstes" (cfd) am 17.12.92. Ob die im August 92 wiedergewählte Regierung Tudjman daran festhält und es dem Parlament vorlegen wird (wie geplant nach den Kommunalwahlen im Februar 93), ist unklar und hängt sicher auch von den Protesten im Ausland und in Kroatien selbst ab. Doch auch wenn das Konzept (in dieser oder in einer moderateren Form) nicht ins Parlament gelangt, wird die kroatische Regierung ihre pro-natalistischen Ziele weiterverfolgen.

Zum Inhalt des Konzeptes zählt "NOGERETE" folgende Massnahmen und Absichten auf:

- Gebärzwang, Abtreibungsverbot, Scheidungsverbot bei Ehen mit minderjährigen Kindern
- Entlassung der Frauen im Lohnarbeitsbereich, Schliessung von Kinderkrippen
- Bekämpfung des "Nicht-Frauentums" (Frauen, welche nicht oder erst ab 35 Jahren verheiratet sind und keine/zuwenig Kinder haben)
- ideologische Umerziehung
- Widergeburts- und Familienpolitik (mit ökonomischem, sozialem, moralischem und rechtlichem Schutz)
- Vernetzung mit pro-natalistischen Bewegungen in den USA und in Europa.

Ausserdem hält "NOGERETE" fest, dass der kroatische Staat und seine Medien jedwelche Kritik von Feministinnen und Frauengruppen als Propaganda des Feindes diffamieren und sogar fünf prominente Feministinnen und Journalistinnen steckbrieflich ausgeschrieben haben.

bo

Frauensegelnreisen

auf dem Holl. Wattenmeer
zu den Inseln
Indiv. und Gruppen (10-12 P.)

Info: S. v. Sonsbeek
Am Rodelberg 9
D-3003 Ronnenberg 3
Tel. 0511-436802

